

# QUARTALSBERICHT Q3 2020

## PENSIONSKASSEN

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Executive Summary .....	3
2. Veränderung des verwalteten Vermögens .....	5
3. Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten .....	6
4. Anzahl der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften .....	7
5. Asset Allocation .....	8
6. Veranlagungsperformance .....	10
7. Schwankungsrückstellung.....	11

## 1. Executive Summary

Das von den österreichischen Pensionskassen (PK) verwaltete Vermögen beträgt zum Ende des dritten Quartals 2020 € 23,8 Mrd. und hat sich damit um 2,3% zum Vorquartal erhöht. Das Vermögen wird von 8 Anbietern verwaltet, aufgeteilt auf fünf überbetriebliche und drei betriebliche Pensionskassen.

Die Zahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten (AWLB) hat sich zum Vorquartal erhöht. Derzeit werden rund 989 Tsd. Personen im Pensionskassensystem geführt. Das entspricht einer Veränderung zum Vorquartal von +0,4%. Ca. 117 Tsd. Personen (11,8%) beziehen bereits eine Pensionsleistung aus dieser Form der betrieblichen Altersvorsorge.

Den größten Anteil am Portfolio haben Schuldverschreibungen mit 40,73% des Gesamtvermögens. Aktien haben einen Anteil von 34,74%. Das Vermögen, nach Währungsabsicherungsgeschäften, ist zu rund 27,48% in ausländischer Währung veranlagt. Das Vermögen der Pensionskassen wird zu 97,33% über Investmentfonds gehalten.

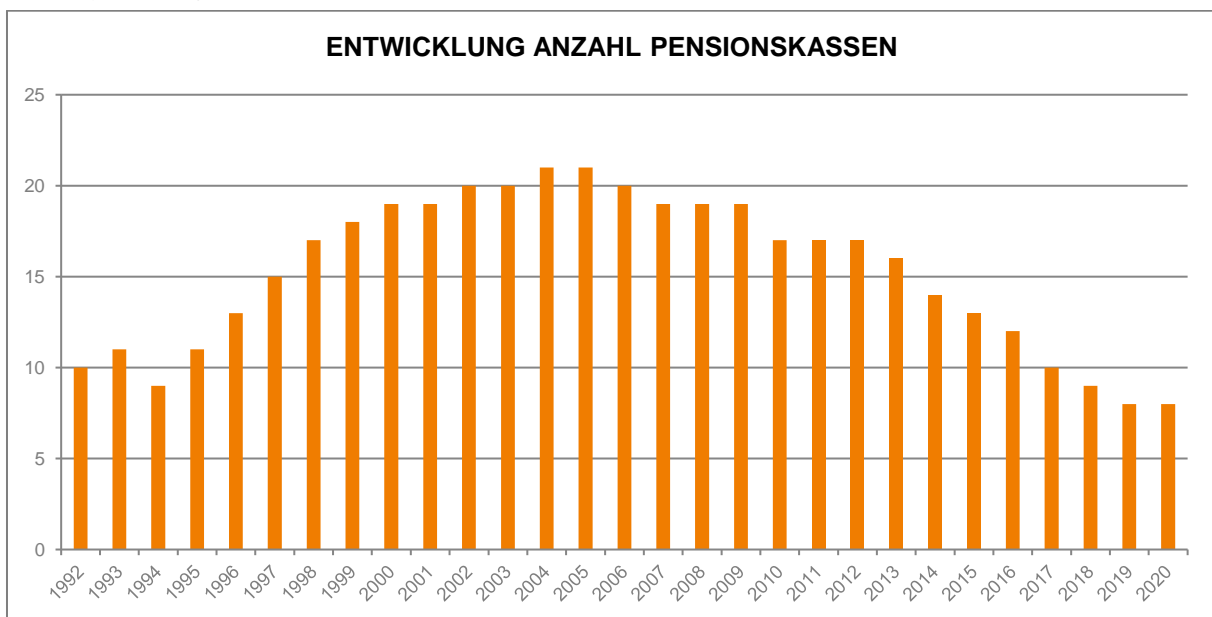
Die Vermögensveranlagung aller Pensionskassen zusammen hat in den ersten neun Monaten des Jahres 2020 ein Veranlagungsergebnis von -2,5% ausgewiesen, davon im 3. Quartal eines von 2,2%. Über die letzten zehn Jahre wurde eine durchschnittliche Performance per anno von 3,6% erzielt.

## Die österreichischen Pensionskassen

Das Vermögen der Pensionskassen wird von 8 Anbietern verwaltet, aufgeteilt auf fünf überbetriebliche und drei betriebliche Pensionskassen. Die Anzahl der Pensionskassen hat sich in den letzten Jahren aufgrund der Beendigung des Pensionskassengeschäftes betrieblicher Pensionskassen reduziert.

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Anzahl der Pensionskassen von 1992 bis zum Berichtszeitraum (3. Quartal 2020) dargestellt:

**Abbildung** Entwicklung der Anzahl der Pensionskassen seit 1992



## 2. Veränderung des verwalteten Vermögens

Die Veränderung des verwalteten Vermögens begründet sich im Wesentlichen auf Beitragszahlungen, Pensionsleistungen, Zuflüssen aus neu abgeschlossenen Pensionskassenverträgen und dem Ergebnis der Vermögensveranlagung.

In der folgenden Tabelle ist der Stand und die absolute und prozentuelle Veränderung des Vermögens zum Vorquartal jeweils getrennt für die betrieblichen und die überbetrieblichen Pensionskassen dargestellt:

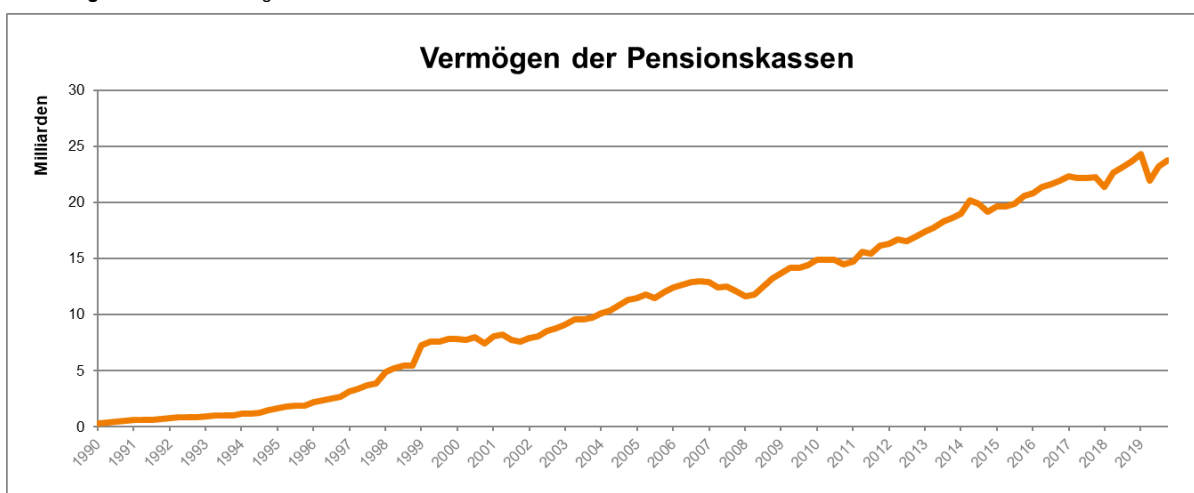
**Tabelle** Stand und Veränderung des verwalteten Vermögens der österreichischen Pensionskassen (in Mio. €)

Aggregate	3. Quartal 2020	2. Quartal 2020	Veränderung zum Vorquartal absolut	Veränderung zum Vorquartal in %
betriebliche PKs	2.107,6	2.046,6	61,0	3,0%
überbetriebliche PKs	21.656,7	21.183,7	472,9	2,2%
Gesamt	23.764,3	23.230,3	534,0	2,3%

Das von der betrieblichen Altersvorsorge verwaltete Vermögen betrug Ende 2019 rund 6,1% des österreichischen BIP<sup>1</sup>.

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung des durch österreichische Pensionskassen verwalteten Vermögens seit 1990 dargestellt.

**Abbildung** Verwaltetes Vermögen der österreichischen Pensionskassen ab 1990



<sup>1</sup> Österreichisches Bruttoinlandsprodukt 2019: € 399 Mrd. (Quelle: Statistik Austria).

### 3. Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

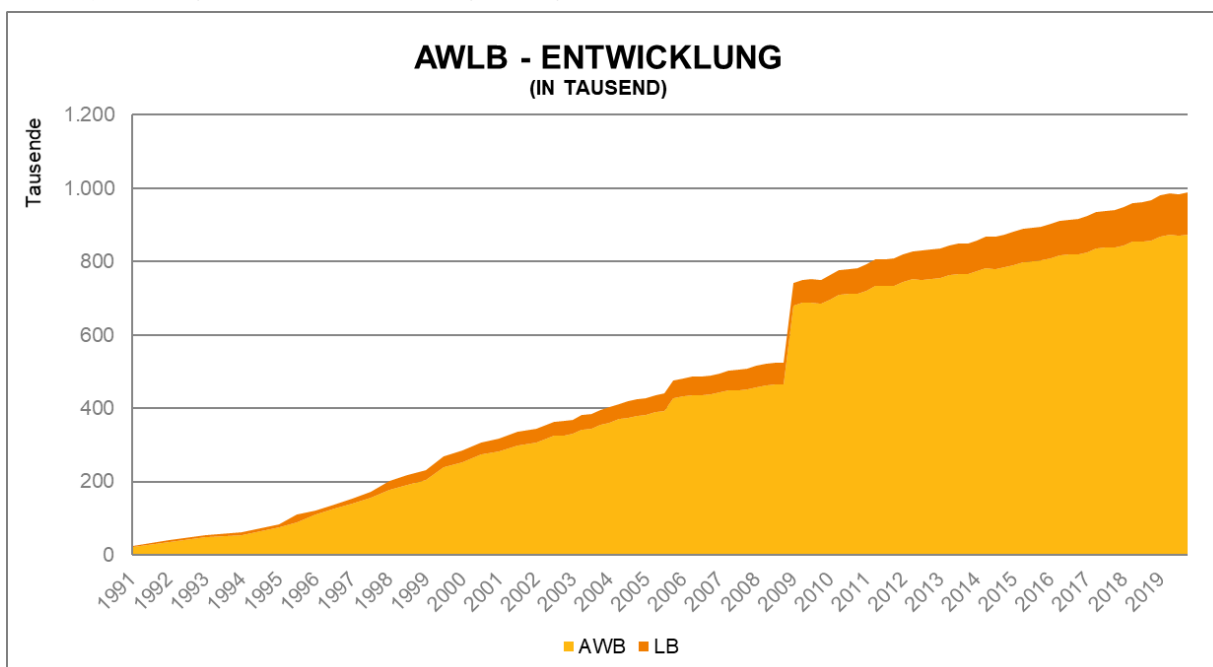
Derzeit werden rund 989 Tsd. Anwartschafts- und Leistungsberechtigte<sup>2</sup> (AWLB) im Pensionskassensystem geführt, wovon ca. 11,8% bereits eine Pensionsleistung aus dieser Form der betrieblichen Altersvorsorge beziehen. Der überwiegende Teil der Berechtigten befindet sich demnach noch in der Ansparphase für eine Pensionsleistung.

**Tabelle** Stand und Veränderung der Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

Aggregat	3. Quartal 2020	2. Quartal 2020	Veränderung zum Vorquartal absolut	Veränderung zum Vorquartal in %
Anwartschaftsberechtigte	872.244	871.103	1.142	0,1%
Leistungsberechtigte	116.558	113.568	2.990	2,6%
Gesamt	988.802	984.670	4.132	0,4%

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten seit 1991 dargestellt. Vor allem im Jahr 2009 war ein Plus von 42% zu verzeichnen. 22,7% von allen unselbständig Erwerbstätigen in Österreich<sup>3</sup> hatten im Jahr 2019 eine Anwartschaft auf eine Pensionsleistung.

**Abbildung** Entwicklung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten ab 1991



<sup>2</sup> Doppelzählungen aufgrund von konsortialgeführten VRGen werden bereinigt. Doppelzählungen aufgrund der Führung von Bestandskonten für einen AWLB bei mehreren PKs werden nicht berücksichtigt, da keine Informationen darüber vorliegen.

<sup>3</sup> Quelle für die Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen (Jahresdurchschnitt): Statistik Austria.

## 4. Anzahl der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

Das durch die Beitragszahlungen aufgebaute Vermögen wird von den Pensionskassen in sogenannten „Veranlagungs- und Risikogemeinschaften“ (VRGen; Kollektive von je mindestens 1.000 Anwartschafts- und Leistungsberechtigten) verwaltet. In diesen VRGen findet ein Ausgleich der versicherungstechnischen Risiken statt. Das Vermögen selbst stellt Sondervermögen dar und ist daher im Falle eines Konkurses der Pensionskasse geschützt.

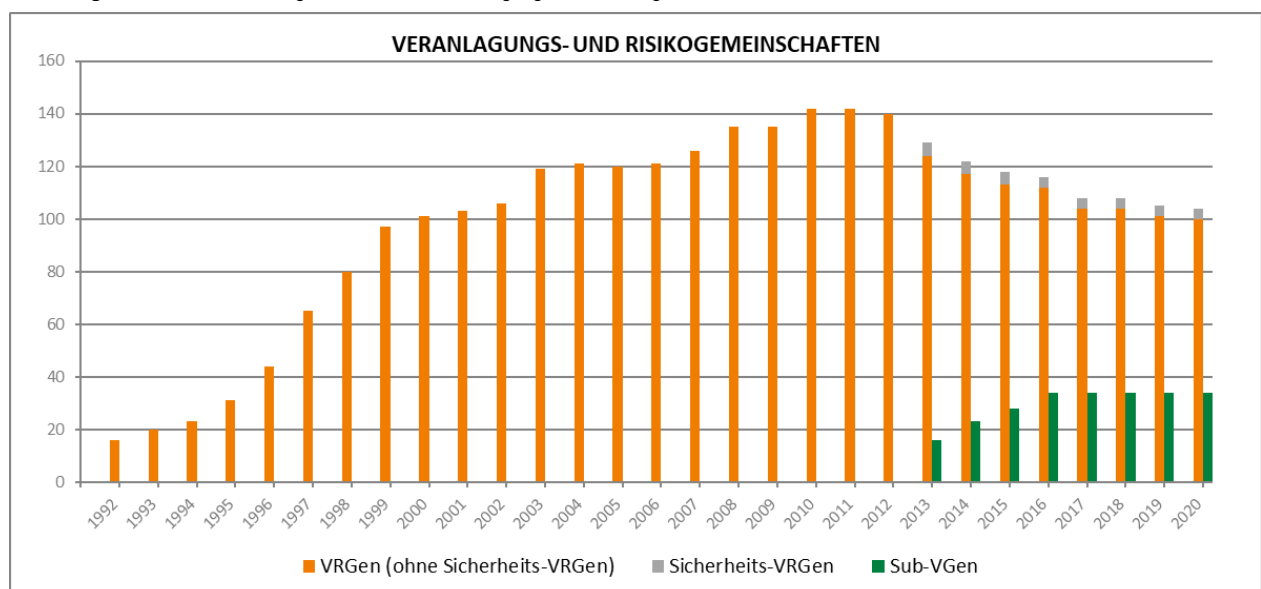
Mit der Novelle des Pensionskassengesetzes (BGBl. I Nr. 54/2012), welche mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten ist, hat der Anwartschaftsberechtigte in der Anwartschaftsphase bis zu dreimal die Möglichkeit in eine VRG oder Subveranlegungsgemeinschaft (Sub-VG) zu wechseln. Der Antrag auf Wechsel muss bis spätestens 31. Oktober eines Kalenderjahres schriftlich bei der jeweiligen Pensionskasse eingehen, damit der Wechsel zum 1. Jänner des folgenden Kalenderjahres wirksam wird.

Die Anzahl der VRGen beträgt 100 (exklusive der vier Sicherheits-VRGn).

Derzeit sind 34 Sub-VG zu verzeichnen.

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung seit 1992 ersichtlich:<sup>4</sup>

**Abbildung** Stand und Veränderung der Anzahl der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften ab 1992



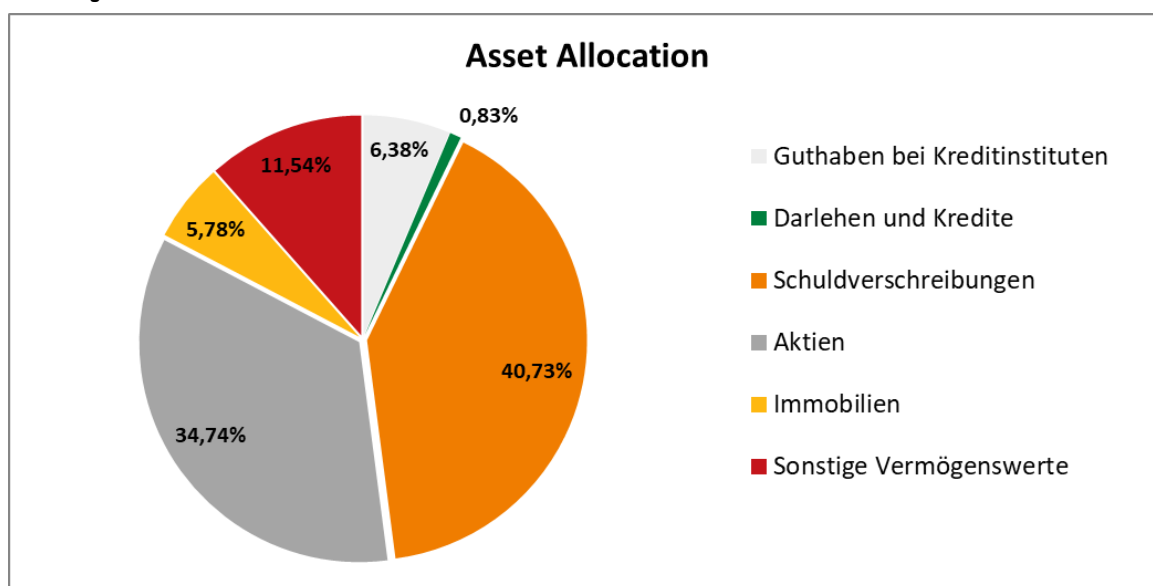
<sup>4</sup> Es werden jene VRGen/Sub-VGen/Sicherheits-VRGen gezählt, die von der Pensionskasse angezeigt wurden. Es werden auch jene mitgezählt, wo noch kein Vermögen und keine AWLBs verwaltet werden.

## 5. Asset Allocation

Zum Ende des Berichtszeitraumes stellt sich die Asset Allocation der Pensionskassen folgendermaßen dar: den größten Anteil am Portfolio haben Schuldverschreibungen, gefolgt von Aktien.

In der folgenden Abbildung ist die Verteilung des verwalteten Vermögens auf die einzelnen Assetklassen dargestellt.

**Abbildung** Asset Allocation der österreichischen Pensionskassen





In der nachstehenden Tabelle ist die Veränderung zum letzten Quartal für jede Veranlagungskategorie angeführt.

**Tabelle** Stand und Veränderung der Asset Allocation der österreichischen Pensionskassen

Veranlagungskategorie	PNR	3. Quartal 2020	2. Quartal 2020	Veränderung zum Vorquartal in %-Punkten
Guthaben bei Kreditinstituten	100	6,38%	7,90%	-1,53%
Darlehen und Kredite	200	0,83%	0,80%	0,04%
Schuldverschreibungen	300	40,73%	41,43%	-0,71%
Aktien	400	34,74%	33,78%	0,97%
Immobilien	500	5,78%	5,21%	0,57%
Sonstige Vermögenswerte	600	11,54%	10,87%	0,67%

Das Vermögen der Pensionskassen wird zu ca. 97,33% indirekt über Investmentfonds gehalten. Bei den direkt gehaltenen Vermögenswerten handelt es sich neben Guthaben bei Kreditinstituten u.a. um Darlehen bzw. Kredite sowie Held-to-Maturity-gewidmete Schuldverschreibungen. Die im PKG vorgesehene Bewertungsmethode von Schuldverschreibungen (Abweichung vom Marktwert durch Held-to-Maturity-Widmung) wird von rund 0,40% des Gesamtvermögens in Anspruch genommen (bemessen am HTM-Wert). Der übrige Teil der Veranlagung wird zu Marktpreisen bewertet, wodurch sich Wertveränderungen unmittelbar im Ergebnis auswirken. Das Vermögen ist zu rund 27,48% in ausländischer Währung, nach Währungsabsicherungsgeschäften, veranlagt.

## 6. Veranlagungsperformance

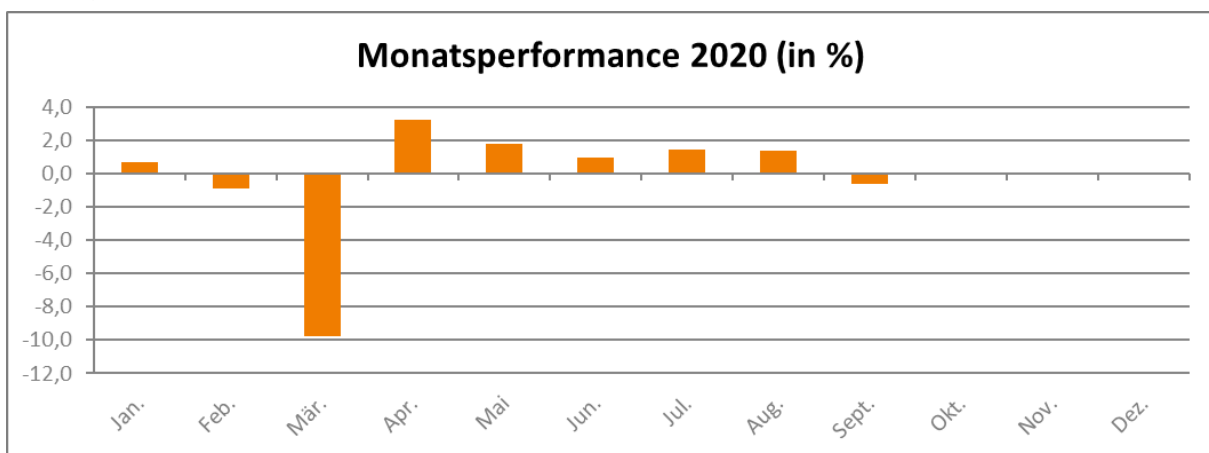
Die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB) errechnet quartalsweise auf Basis der von den Pensionskassen übermittelten Daten zur Vermögensveranlagung die Veranlagungsperformance. Es ist jedoch zu beachten, dass neben der Performance auch andere Faktoren für die Berechnung der monatlichen Pensionsleistung maßgeblich sind. Darunter fallen beispielsweise versicherungstechnische Ergebnisse, die Höhe der Schwankungsrückstellung und Fehlbeträge aufgrund von Sterbetafelumstellungen.

Die Vermögensveranlagung aller Pensionskassen erzielte folgende durchschnittliche Veranlagungsergebnisse:

**Tabelle** Performance der österreichischen Pensionskassen zum Ende des Berichtszeitraumes (in Prozent), Quelle: OeKB, p.a. = per anno

Pensionskasse	2020 Q3	2020 YtD	Jahresperformance			3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.
			2019	2018	2017			
betriebliche	2,6	1,2	9,6	-0,4	4,1	4,0	4,4	4,4
überbetriebliche	2,2	-2,8	11,8	-5,6	6,3	1,4	3,0	3,5
<b>Gesamt</b>	<b>2,2</b>	<b>-2,5</b>	<b>11,6</b>	<b>-5,1</b>	<b>6,1</b>	<b>1,7</b>	<b>3,1</b>	<b>3,6</b>

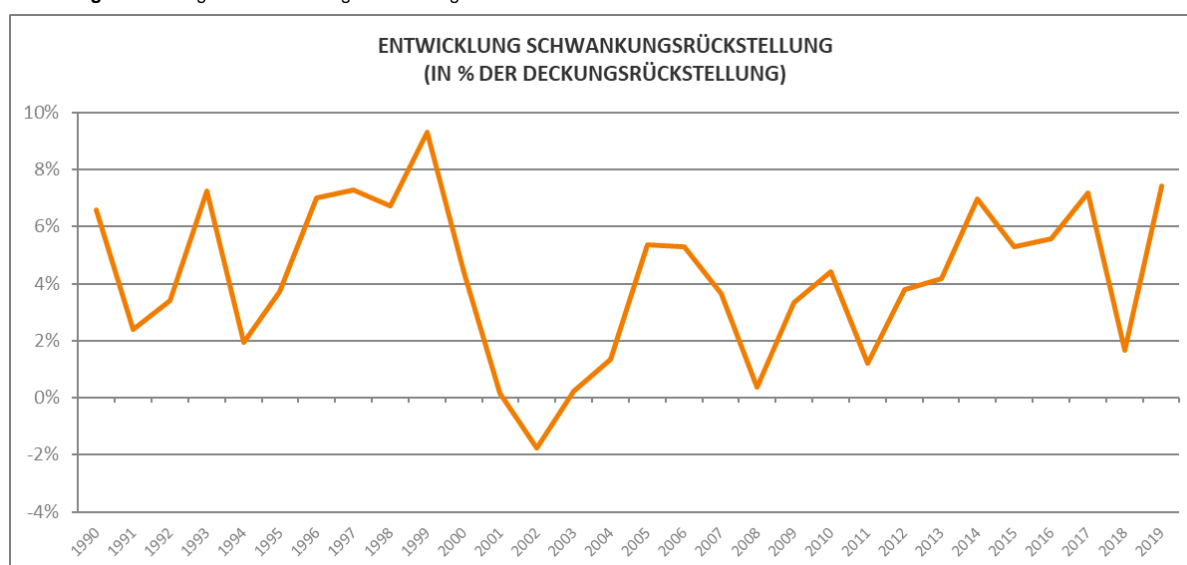
**Abbildung** Monatsperformance der österreichischen Pensionskassen, Quelle: OeKB



## 7. Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung gilt als Risikoreserve der AWLB für den Fall, dass die tatsächlichen Veranlagungsergebnisse nicht den erwarteten Veranlagungsergebnissen entsprechen. Sie wird aus dem Teil der Verzinsung dotiert, der über den Geschäftsplan der VRG festgelegten rechnungsmäßigen Überschuss hinausgeht. Wird der rechnungsmäßige Überschuss nicht erreicht, kann der fehlende Teil aus der Schwankungsrückstellung entnommen werden. In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Schwankungsrückstellung im Verhältnis zur Deckungsrückstellung ab 1990 wiedergegeben.

Abbildung Entwicklung der Schwankungsrückstellung



Mit dem Einbruch auf den Kapitalmärkten um das Jahr 2001 wurde die Reserve rasch aufgebraucht, und drehte im Jahr 2002 sogar ins Minus. Dies bedeutete, dass auf der Aktivseite der Bilanz weniger Vermögenswerte vorhanden waren, als auf Grundlage der passivseitigen Entwicklung erforderlich gewesen wären. Eine solche Unterdeckung war bis zum Ende des Geschäftsjahres 2003, aufgrund einer gesetzlich verankerten Regelung hinsichtlich der Bildung einer negativen Schwankungsrückstellung, möglich. Die zwischen 2003 und 2007 wieder aufgebaute Schwankungsrückstellung wurde aufgrund der Kapitalmarktkrise mit dem negativen Veranlagungsergebnis 2008 fast zur Gänze aufgebraucht. Aufgrund der Ergebnisse des Jahres 2009, die großteils über den rechnungsmäßigen Überschüssen lagen, konnte sich die Schwankungsrückstellung wieder erholen. Danach reduzierte sich die Schwankungsrückstellung wieder, erholte sich allerdings im Jahr 2012 erneut und betrug in 2019 7,4%.